

# UND SCHON IST'S PASSIERT – KÖNNEN SIE ES SICH LEISTEN, IHR RECHT DURCHZUSETZEN?



Aus einer belanglosen Auseinandersetzung wird rasch ein kostspieliger, langwieriger Rechtsstreit. Denken Sie an die Prozess- und Gerichtskosten, das Anwaltshonorar sowie allfällige Gutachten u.v.m.

Wir wissen aus Erfahrung: Ohne Anwaltshilfe und finanziellen Rückhalt einer Rechtsschutzversicherung wird das schnell ein Abenteuer mit hohem Kostenrisiko. Sehen Sie selbst:

Herr K. kauft von einem KFZ-Händler einen Gebrauchtwagen für seine Tochter. Schon nach wenigen Wochen streikt das Fahrzeug. Der Händler verweigert die Reparatur und behauptet, der Mangel war bei der Übergabe des Autos noch nicht vorhanden. Herr K. lässt sich das nicht gefallen – vor Gericht will er sein Recht durchsetzen.

|   |                   |
|---|-------------------|
| Streitwert:                             | 5.000 Euro        |
| Kosten der Klage:                       | 463 Euro          |
| Gerichtsgebühr:                         | 299 Euro          |
| Einspruch der Gegenseite:               | 461 Euro          |
| Schriftsatz des eigenen Anwalts:        | 336 Euro          |
| Schriftsatz des gegnerischen Anwalts:   | 336 Euro          |
| 1. Verhandlung à 2 Stunden:             | 500 Euro          |
| Gegnerische Kosten für die Verhandlung: | 500 Euro          |
| Sachverständigenkosten:                 | 700 Euro          |
| Schriftsatz des eigenen Anwalts:        | 336 Euro          |
| Schriftsatz des gegnerischen Anwalts:   | 336 Euro          |
| <b>Gesamtkosten für Herrn K.</b>        | <b>9.267 Euro</b> |

Der Sachverständige hat festgestellt, dass der Motorschaden tatsächlich erst nach dem Kauf entstanden ist. Der KFZ-Händler ist somit nicht verpflichtet, die Reparatur des Autos zu übernehmen. **Herr K. muss zusätzlich zu den 5.000 Euro Reparaturkosten auch sämtliche Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten von 4.267 Euro übernehmen.**